# Handbuch ASR

Auszahlungsschein mit Referenznummer



# Kundenbetreuung

## **Beratung und Verkauf**

Telefon +41 848 888 900 (Normaltarif)

## **Technischer Support Corporates**

Telefon +41 848 848 424 Telefax +41 58 667 66 00 E-Mail tscorp@postfinance.ch

## Test, Gut zum Druck und Reject

PostFinance AG Backoffice Dienstleistungen ZV Engehaldenstrasse 35 3030 Bern

## Nachforschungen

PostFinance AG
Nationale Abklärungen
3030 Bern
Telefon +41 58 667 97 61
Telefax +41 58 667 62 74

## Impressum

PostFinance AG 3030 Bern

## Version

Mai 2019

Handbuch ASR Version Mai 2020 2/25

# Inhaltsverzeichnis

1. 1.1 1.2 1.3 1.3.1 1.3.2 1.3.3 1.4 1.5 1.6	Allgemeine Informationen Zielgruppe Gebrauch des Handbuchs Anwendbare Bestimmungen und Handbücher Verarbeitung durch Dritte Nachweispflicht Sorgfaltspflicht Anmeldung Preise und Konditionen Begriffsdefinitionen	5 5 5 6 6 6 6 7 7
2. 2.1 2.1.1 2.1.2 2.1.3 2.2	<b>Dienstleistungsangebot</b> Funktionsweise Auszahlungsschein mit Referenznummer (ASR) Eigenschaften der Dienstleistung Avisierung elektronische Kontodokumente nach ISO-Standard Prozessschritte	<b>8</b> 8 8 9 9
3. 3.1 3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.1.4 3.1.5 3.1.6 3.2 3.2.1 3.2.2 3.3	Voraussetzungen, Test und Inbetriebnahme Voraussetzungen Belegtest Testanforderung Testauslieferung Testresultat Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile Häufigste Fehler auf ASR-Belegen Testverfahren, Empfehlungen von PostFinance Produktiver Kundentest Abhängigkeit Inbetriebnahme	10 10 10 10 10 10 10 11 11 11
4. 4.1 4.1.1 4.2.1 4.2.2 4.2.2.1 4.2.2.2 4.2.2.3 4.2.2.4 4.3 4.4.1 4.4.2 4.4.3 4.4.4 4.4.5 4.4.6 4.4.7 4.4.8 4.4.8	Lieferzeiten und Fristen Periodizität der Auslieferung Spezifikationen Identifikation des ASR-Kunden Belegarten ASR mit Betrag ASR+ ohne Betrag Nicht zur Zahlung bestimmte ASR Rückseitenansicht ASR Mutationen Kundendaten Avisierung/Datenauslieferung der Belastungseingänge Auslieferung mit mehreren ASR Korrekturen und Stornobuchungen Auslieferung der ASR-Belege Lastschrift der Beträge Abstimmung von ausgelieferten Daten Rejects (Rückweisungen) Rekonstruktionen (Rekos)	<b>12</b> 12 12 13 13 14 15 15 16 16 16 17 17

Handbuch ASR Version Mai 2020 3/25

4.5	Wichtige ASR-Nutzungskriterien	17
4.5.1	Äufnung des Kontos	17
4.5.2	Auszahlungsmodalitäten	18
4.5.3	Gültigkeitsdauer	18
4.5.4	Kontrolle der Gültigkeitsdauer	18
4.5.5	Verlust und Sperrung von ASR	18
4.6	Nachforschungen	18
4.6.1	Auslieferung mit camt.053 oder camt.054	19
4.7	Kündigung	19
4.7.1	Kündigung der Dienstleistung durch Kunde	19
4.7.2	Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance	19
5.	Technische Spezifikationen	20
5.1	Anforderungen an den Beleg	20
5.1.1	Beschriftung	20
5.1.1.1	ASR-Kundennummer	20
5.1.1.2	Kundenbezeichnung	20
5.1.1.3	Gläubigerbezeichnung	21
5.1.1.4	Kodierzone	21
5.1.1.5	Aufbau der Kodierzeile	21
5.1.1.5.1	ASR mit Betrag	22
5.1.1.5.2	ASR+ ohne Betrag	22
5.1.1.5.3	Belegartcodes (BC)	22
5.1.1.5.4	Beträge	22
5.1.1.5.5	Referenznummer und Referenzkasten	22
5.1.1.5.6	Aufgabenummer	23
5.1.1.5.7	Gültigkeitsdatum	23
	Ausstellungsort und -datum	23
5.1.1.5.9	Unterschrift	23
	Hilfszeichen	23
	Prüfziffern (P1, P2, P3)	23
	OCR-B1-Zeichensatz	23
5.1.1.5.13		23
5.1.2	Anforderungen an den Versand	23
5.1.2.1	Trennen	24
5.1.2.2	Falzen	24
5.1.2.3	Führungslochung	24
5.1.2.4	Versand der ASR-Belege	24
5.1.2.4.1	ASR zur Gutschrift auf dem Postkonto des Empfängers	24
5.2	Beispiele und Muster	24
5.2.1	Gestaltung der Belege	24
5.2.1.1	Rückseitendruck	24
5.2.1.2	Anhangformulare	24
5.2.1.3	Mehrfachformulare (Durchschläge)	24
5.2.1.4	Papier	24
5.2.1.5	Druck	25
5.2.1.6 5.2.1.7	Gut zum Druck	25 25
5.2.1. <i>7</i> 5.2.2	Verbrauchskontrolle der ASR-Formulare Gestaltungsmöglichkeiten (Massstab 1:4)	25 25
J.	Gestaltulusiiiouliciikeiteii (ividssstab 1.4)	۷۵

Handbuch ASR Version Mai 2020 4/25

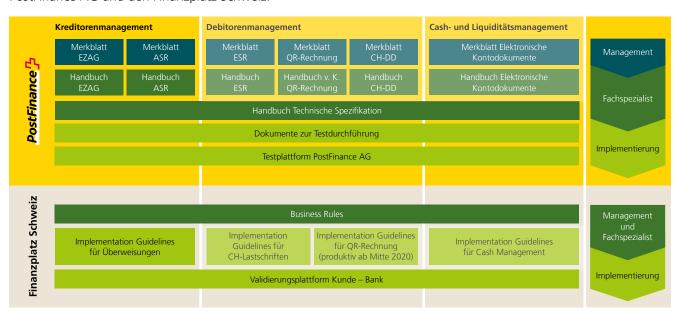
# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Zielgruppe

Der ASR ist eine elektronische Kreditoren-Dienstleistung, die dem Kunden ermöglicht, Barauszahlungen zu tätigen, wenn die Kontonummer des Empfängers nicht bekannt ist.

#### 1.2 Gebrauch des Handbuchs

Gesamtübersicht der Dokumentenlandschaft gegliedert nach den Themenbereichen Kreditoren-, Debitoren-, Cash- und Liquiditätsmanagement für die PostFinance AG und den Finanzplatz Schweiz.



Diese Übersicht zeigt eine Auswahl der wichtigsten Dokumente rund um den Zahlungsverkehr. Weitere Dokumente finden Sie im Internet auf **postfinance.ch/handbuecher;** Stand Juni 2020

Im Handbuch werden die Ausprägungen ASR und ASR+ beschrieben. Bei Unterschieden werden diese explizit erwähnt. Es wird über die ISO-20022-Standard-Angebote informiert. Sämtliche Spezifikationen der elektronischen Meldungen sind im Handbuch Technische Spezifikation beschrieben.

## 1.3 Anwendbare Bestimmungen und Handbücher

Soweit das Handbuch und seine Anhänge keine besonderen Bestimmungen enthalten, gelten die

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance
- Mass- und Gestaltungsmuster
- Handbuch Technische Spezifikation
- Preise und Konditionen für Geschäftskunden
- Handbuch Elektronische Kontodokumente

Diese Dokumente stehen unter **www.postfinance.ch/handbuecher** zur Verfügung.

Handbuch ASR Version Mai 2020 5/25

Voraussetzung für die Teilnahme an der Dienstleistung ASR ist ein PostFinance-Konto für Geschäftskunden/Vereine in Schweizer Franken (Sparkonto, Konto für Privatkunden usw. sind nicht zulässig). Das Lastschriftskonto muss die gleiche Währung aufweisen wie der ASR. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem Lastschriftkonto genügend Deckung aufzuweisen, damit die ASR ausbezahlt werden können. Bei ungenügender Deckung wird die ASR-Teilnahme automatisch gesperrt. Die Richtlinien und Bestimmungen dieses Handbuchs sind für den Kunden verbindlich.

## 1.3.1 Verarbeitung durch Dritte

Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Verarbeitung teilweise oder ganz einem Dritten (z. B.Rechenzentrum/Verarbeitungsstelle) zu überlassen. Die Verantwortung gegenüber PostFinance bleibt beim Kunden.

#### 1.3.2 Nachweispflicht

Der Kunde verpflichtet sich, für Nachforschungen, auch bis zu 10 Jahren nach der Kündigung, die notwendigen Angaben über den Gläubiger bekannt zu geben.

## 1.3.3 Sorgfaltspflicht

Der ASR ist wie ein Wertpapier oder Bargeld sorgfältig zu behandeln. Die von PostFinance geforderten Sicherheitsmassnahmen müssen eingehalten werden (z.B. nur ermächtigte Druckereien dürfen ASR drucken, lückenlose Kontrolle des Formularverbrauchs).

Der Kunde haftet für Schäden, die infolge Auszahlungen von ASR entstehen, die gefälscht, verfälscht, widerrechtlich oder falsch ausgestellt oder in Verlust geraten sind.

Der Kunde verpflichtet sich, die Daten sofort zu verarbeiten. Treten Unregelmässigkeiten auf, muss PostFinance umgehend informiert werden. Der Schweizerische Bundesrat hat gegen eine Vielzahl von natürlichen und juristischen Personen Finanzsanktionen ausgesprochen. Es ist verboten, ASR zugunsten dieser Personen auszustellen. Vor der Ausstellung muss geprüft werden, ob der betreffende Begünstigte zum Kreis der sanktionierten Personen gehört. Auf der Website des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) ist hierfür eine Onlinedatenbank verfügbar:

www.seco.admin.ch/themen/00513/00620/04991/index.html?lang=de. Falls der Kunde bei der Abfrage eine sanktionierte Person sieht, bitte gwgembargo@postfinance.ch informieren.

## 1.4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular Anmeldung/Mutation Auszahlungsschein mit Referenznummer (ASR). Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit gültiger Unterschrift versehen an PostFinance gesandt werden. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, dass er die die Richtlinien und Bestimmungen des Handbuchs akzeptiert. Erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung darf der ASR aktiv genutzt werden. Ab diesem Zeitpunkt können ASR-Belege zum Test eingesandt oder Gläubigern zugestellt werden. Vorher können die ASR weder getestet noch ausbezahlt und verarbeitet werden.

Handbuch ASR Version Mai 2020 6/25

## 1.5 Preise und Konditionen

Die aktuell gültigen Preise sind unter **www.postfinance.ch** aufgeführt oder werden Ihnen auf Anfrage von Ihrem Kundenbetreuer mitgeteilt. Die Preise für die genutzten Dienstleistungen von PostFinance werden jeweils Ende Monat belastet. Der Kunde sorgt dafür, dass auf dem entsprechenden Gebührenkonto genügend Deckung vorhanden ist.

## 1.6 Begriffsdefinitionen

Begriff	Abkürzung	Definition		
Auszahlungsschein	ASR	Auszahlungsschein mit Referenznummer		
	ASR+	Auszahlungsschein mit Referenznummer ohne vorgedruckten Betrag.		
Gutgeschriebener ASR	gg ASR	Anstelle der Einlösung am Postschalter kann der ASR einem PostFinance-Konto gutgeschrieben werden.		
Postwerktag		Als Postwerktag gelten die Wochentage Montag bis Freitag. Ausnahmen bilden die allgemeinen Feiertage im Kanton Bern. Fällt die Periodizität auf einen Feiertag, erfolgt die Auslieferung am nächsten Postwerktag.		
International Organization for Standardization	ISO	Die Internationale Organisation für Normung – kurz ISO – ist die internationale Vereinigung von Normungsorganisationen und erarbeitet internationale Normen in diversen Bereichen.		
ISO-20022-Standard		Dieser Standard der International Organization for Standardization (ISO) hat sich zum Ziel gesetzt, eine weltweite Konvergenz von bereits existierenden und neuen Nachrichtenstandards aus den verschiedenen Bereichen der Finanzindustrie herbeizuführen. ISO 20022 umfasst neben Nachrichten des Zahlungsverkehrs und Kontoreportings auch weitere Bereiche wie den Wertpapierhandel, den Aussenhandel oder das Treasury.		
Additional Optional Services	AOS	Optionale Zusatzleistungen mit dem Standard ISO 20022, die von Finanzinstitut zu Finanzinstitut variieren können.		
camt-Meldungstypen	camt	camt ist die Abkürzung für Cash Management. Diese XML-basierten Meldungstypen dienen als Reporting zwischen Bank und Kunde gemäss den Definitionen des ISO-20022-Standards.		
Extensible Markup XML Language		Extensible Markup Language (XML) ist ein Dateiformat.		
Bank Transaction Code BTC Im Element BTC ist die Buchungsart definiert. Es handelt sich um eine exte In der Schweiz ist der Code auch als Geschäftsvorfall-Code bekannt.		Im Element BTC ist die Buchungsart definiert. Es handelt sich um eine extern definierte Codeliste. In der Schweiz ist der Code auch als Geschäftsvorfall-Code bekannt.		
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication	SWIFT	Genossenschaftliches Unternehmen internationaler Banken, das ein globales Telekommunikationsnetz betreibt sowie Standards für die elektronische Zusammenarbeit definiert.		
Business Identifier Code	BIC	Ein Business Identifier Code (BIC) ist ein von SWIFT vergebener 8- oder 11-stelliger Code (ISO 9362), mit dem jeder direkt oder indirekt teilnehmende Partner (Finanzinstitut, Unternehmen usw.) eindeutig identifiziert werden kann.		
Swiss Infrastructure and Exchange	SIX	SIX Group. Finanzdienstleister der Schweiz.		
European Payments Council				
Area Länder und der Schweiz, in dem in Euro tätigen und entgegennel Landesgrenzen oder über diese h		Der einheitliche Euro-Zahlungsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) ist das Gebiet der EU/EWR- Länder und der Schweiz, in dem Bürger, Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure Zahlungen in Euro tätigen und entgegennehmen können, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Landesgrenzen oder über diese hinaus abgewickelt werden, und zwar zu gleichen Bedingungen und mit gleichen Rechten und Verpflichtungen – unabhängig vom jeweiligen Ort.		

Handbuch ASR Version Mai 2020 7/25

## 2. Dienstleistungsangebot

#### 2.1 Funktionsweise

Der Kunde erstellt ASR-Auszahlungen. Die ASR werden mit einer Referenznummer bedruckt. Die Referenznummer beinhaltet die Angaben des Gläubigers (z.B. Kundennummer und Fakturanummer). Anhand dieser Referenznummer kann der Kunde den Gläubiger eindeutig identifizieren. Die Referenznummer kann max. 26 Positionen beinhalten plus die Prüfziffer. Der Kunde kann den Inhalt der Referenznummer frei wählen. Einschränkung: Aus Sicherheitsgründen darf innerhalb eines Monats eine Referenznummer nicht zweimal verwendet werden. Der Kunde bekommt ein Auslieferungsfile mit allen benötigten Angaben, damit die Belastungen automatisch verbucht werden können.

#### 2.1.1 Auszahlungsschein mit Referenznummer (ASR)

Der ASR ist ideal für grössere Belegvolumen. In der Referenznummer/ Kodierzeile sind alle Daten enthalten, die für die Buchhaltung wichtig sind. Es werden keine Belegbilder ausgeliefert.

- Fixe Beträge können vorgegeben werden oder das entsprechende Feld wird leer gelassen und kann von Hand ausgefüllt werden.
- Der Empfänger kann den ASR am Postschalter einlösen oder seinem PostFinance-Konto gutschreiben lassen.
- Die ASR-Belege werden an PostFinance geliefert, verarbeitet und dem Aussteller belastet.
- Die Auslieferung der Belastungsdaten erfolgt elektronisch und ist kostenlos
- PostFinance empfiehlt dringend, vor dem ersten Versand der Belege einen kostenlosen Test durchzuführen.
- ASR sind ausschliesslich in der Schweiz zu verwenden, da im Ausland nicht die entsprechende Infrastruktur für die Verarbeitung der Belege vorhanden ist.
- ASR stehen nur in CHF zur Verfügung.

## 2.1.2 Eigenschaften der Dienstleistung

- Elektronische Verbuchung der Belastungen in der Buchhaltungssoftware
- Sichere und kostengünstige Zahlungsabwicklung
- Das Grundangebot der ASR ist kostenlos
- Einfache Kreditorenkontrolle
- Auslieferung mit E-Finance: pro ASR werden die gewünschten User für den Download berechtigt
- Gültigkeit: mindestens 15 Tage, max. 2 Monate

Handbuch ASR Version Mai 2020 8/25

## 2.1.3 Avisierung elektronische Kontodokumente nach ISO-Standard

Die folgende Übersicht ist eine Zusammenfassung der Kombinationsmöglichkeiten der Avisierungsangebote.

Elektronische Kontodokumente bei PostFinance					
Kontoauszug	ISO-20022-Kontoauszug camt.053 – mit/ohne Belegbild	<b>SWIFT-Kontoau</b> MT940 – mit/ohne Beleg	– mit Belegbild		
Avisierungsangebote (ISO 20022)	Avisierung im Kontoauszug camt.053  – Transaktionsdetails integriert im camt.053				
	Separate Detailavisierung camt.054 je Produkt  – ESR (in Kombination mit ASR möglich)  – ASR (in Kombination mit ESR möglich)  – ES (mit/ohne Belegbild)  – CH-DD-Lastschrift  – SEPA-Lastschrift				
Intraday-Kontobewegungen	ISO-20022-Intraday-Kontobewe camt.052	gungen	<b>SWIFT-Intraday-Kontobewegungen</b> MT942		
Gutschrift- und Lastschriftanzeigen	ISO-20022-Gutschrift- und Lasts camt.054	chriftanzeigen	SWIFT-Gutschrift- und Lastschriftanzeigen MT900/910		

Eine Buchhaltungssoftware ist für die ASR-Verarbeitung Voraussetzung.

## 2.2 Prozessschritte

- Der Kunde verfügt über eine geeignete Buchhaltungssoftware.
- Erstellung der ASR-Auszahlungen.
- Die ASR werden gedruckt und versendet.
- Nach der Verarbeitung der Belastungseingänge bekommt der Kunde das Auslieferungsfile mit den notwendigen Angaben zur Verbuchung der Transaktionen.
- Das Auslieferungsfile wird vom Kunden in die Buchhaltungssoftware eingelesen.

Handbuch ASR Version Mai 2020 9/25

# 3. Voraussetzungen, Test und Inbetriebnahme

#### 3.1 Voraussetzungen

Damit die Kunden vom Angebot der Testunterstützung profitieren können, wird empfohlen, sich an die Kontaktperson zu wenden.

## 3.1.1 Belegtest

Mit dem Belegtest wird die Qualität der Belege geprüft, damit die Rejectkosten vermindert werden können. Er dient der Kontrolle der Arbeitsabläufe der ASR-Verarbeitung, ist kostenlos und wird empfohlen:

- vor dem ersten Belegversand
- für jede ASR-Kundennummer
- für jede Belegart
- bei Programmänderungen, welche die Beschriftung der Kodierzeile betreffen, wenn die ASR-Software in grösserem Umfang überarbeitet wird (z. B. Konversion)
- bei hoher Rejectquote
- bei jeder Neuauflage

#### 3.1.2 Testanforderung

- 5 mit Printer beschriftete ASR/ASR+ mit allfälligem Anhang (nur visuelle Prüfung der Belege)
- Pro Belegart mindestens 30, maximal 50 beschriftete Belege mit unterschiedlichen Referenznummern. ASR+ ohne Beträge. Somit können die ASR eingelesen werden. Bei positivem Testresultat wird auf Wunsch ein File ausgeliefert.

## 3.1.3 Testauslieferung

Testauslieferungen werden benötigt, um zu prüfen, ob die eingelesenen Daten in der Buchhaltungssoftware verarbeitet werden können. Die ausgelieferten Files enthalten auch rejectierte, stornierte und korrigierte Transaktionen. Somit ist sichergestellt, dass der Kunde seine Buchhaltungssoftware gemäss Vorgaben von PostFinance programmiert hat.

- Ein Testfile kann über die Kanäle E-Finance, FDS, H-Net oder SWIFT FileAct ausgeliefert werden.
- Nur auf Verlangen des Kunden und wenn die Resultate der Belegprüfung positiv ausgefallen sind, wird eine Testauslieferung erstellt.
- Testfiles werden getrennt von den produktiven Daten ausgeliefert.
- Von Testdatenauslieferungen k\u00f6nnen keine Rekos erstellt werden. F\u00fcr die erneute Auslieferung von Testdaten ben\u00f6tigt PostFinance weitere ASR-Belege.

#### 3.1.4 Testresultat

Das Testresultat wird dem Kunden oder seiner Verarbeitungsstelle schriftlich mitgeteilt.

#### 3.1.5 Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile

Für die Kontrolle der Belege und der Kodierzeile gibt PostFinance auf Wunsch folgendes Hilfsmittel ab (Preis auf Anfrage):

 Raster zur Kontrolle von Aufbau und Positionierung der Kodierzeile der verschiedenen ASR-Belege (ASR/ASR+).

#### 3.1.6 Häufigste Fehler auf ASR-Belegen

Die Übersicht der häufigsten Fehler ist unter 4.4.7 aufgeführt.

Handbuch ASR Version Mai 2020

## 3.2 Testverfahren, Empfehlungen von PostFinance

Wählt der Kunde einen neuen Auslieferungskanal oder wird die Buchhaltungssoftware überarbeitet, ist es empfehlenswert, vorgängig Tests durchzuführen. Mit den Tests ist gewährleistet, dass die Buchhaltungssoftware des Kunden auch weiterhin ASR-Transaktionen automatisch verarbeiten kann.

#### 3.2.1 Produktiver Kundentest

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, von seinen produktiven Auslieferungsdaten Testfiles zu bestellen. Diese Files werden als «Test» gekennzeichnet. Die Tests können für zwei Monate bestellt werden. Bitte beachten, dass es sich hier um produktive Daten zu Testzwecken handelt und sie sorgfältig behandelt werden müssen.

#### 3.2.2 Abhängigkeit

Belegtests und produktive Kundentests können nicht gleichzeitig erfolgen.

#### 3.3 Inbetriebnahme

Nach erfolgreichem Abschluss der Testaktivitäten kann der produktive Betrieb aufgenommen werden.

Handbuch ASR Version Mai 2020 11/25

## 4. Betrieb

#### 4.1 Lieferzeiten und Fristen

	Tag 0	Tag +1	Tag +2
Eigenbetriebene Filiale der Post	+	<b>F.</b>	
Gutgeschriebene ASR auf PostFinance-Konto		<b>F</b> . <b>1</b>	







#### 4.1.1 Periodizität der Auslieferung

Die Transaktionen werden dem Konto täglich belastet (pro ASR-Kundennummer eine Sammellastschrift), unabhängig von der gewählten Periodizität. Bei einem Volumen über 99'999 Transaktionen gibt es aus technischen Gründen ein Folgefile mit der entsprechenden Sammellastschrift. In diesen Fällen werden im Kontoauszug mehrere Sammellastschriften für dieselbe ASR-Kundennummer aufgeführt.

Nach der Tagesverarbeitung werden die Datenauslieferungen erstellt. Die Periodizität der Datenauslieferung kann je Auslieferungsnummer frei gewählt werden.

#### Periodizitäten

- a) an jedem Postwerktag
- b) an 1 bis 4 bestimmten Postwerktagen pro Woche (ausgenommen camt.053)
- c) halbmonatlich, Auslieferung am 15. Kalendertag und am vorletzten Postwerktag des Monats, für Kontoauszug (camt.053) am letzten Postwerktag des Monats
- d) monatlich, Auslieferung am vorletzten Postwerktag des Monats, für Kontoauszug (camt.053) am letzten Postwerktag des Monats
- Für jeden Kunden wird am vorletzten Postwerktag des Jahres automatisch eine Auslieferung erstellt (Ausnahme: Periodizität täglich). Somit ist gewährleistet, dass die Kunden alle Lastschriften bis und mit 31. Dezember verbuchen können. Ausnahme: Kontoauszug mit Detailavisierungen (camt.053), hier findet die Auslieferung am 1. Januar statt.
- Die Auslieferung der Daten kann während einer gewissen Zeit unterbrochen werden (z. B. Ferien). Dies ist der Kontaktperson zu melden.
   Nach der Beendigung der Suspendierung werden die Daten in einer Auslieferung zusammengefasst.
- Wenn keine Transaktionen erfolgt sind, wird keine Auslieferung erstellt.

## 4.2 Spezifikationen

## 4.2.1 Identifikation des ASR-Kunden

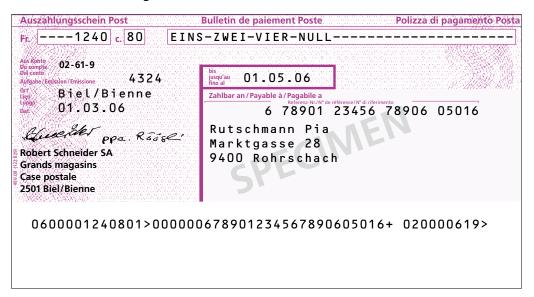
Für die Bearbeitung der ASR wird eine Kundennummer zugeteilt. Der Kunde kann mehrere ASR nutzen, es sind aber unterschiedliche Bezeichnungen nötig.

Handbuch ASR Version Mai 2020 12/25

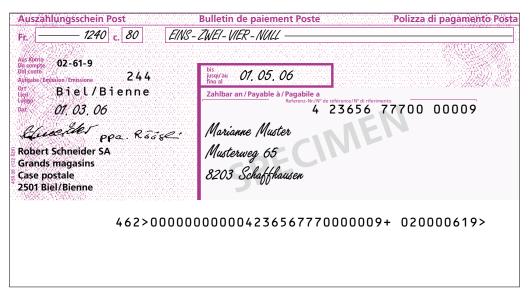
#### 4.2.2 Belegarten

Es werden verschiedene Belegarten angeboten. Die Belege im Dokument sind nicht massstabsgetreu abgebildet und dürfen deshalb nicht als Vorlage verwendet werden.

#### 4.2.2.1 ASR mit Betrag



## 4.2.2.2 ASR+ ohne Betrag



Handbuch ASR Version Mai 2020 13/25

## 4.2.2.3 Nicht zur Zahlung bestimmte ASR

ASR, die nicht zur Auszahlung bestimmt sind, z.B. Null-, Ergänzungsrechnungen usw., werden besonders beschriftet, damit keine Verwechslungen mit den übrigen ASR möglich sind.



#### Legende

- ① = es dürfen keine Zahlen eingesetzt werden
- 2 = leer lassen
- (3) = leer lassen
- (4) = fakultativ
- 5 = mit Ausnahme der ASR-Kundennummer muss die Kodierzeile leer bleiben

#### 4.2.2.4 Rückseitenansicht ASR



## Legende

Kontrollnummer

Handbuch ASR Version Mai 2020 14/25

#### 4.3 Mutationen Kundendaten

Mutationen sind der Kontaktperson mindestens 3 Postwerktage vor Inkrafttreten bekannt zu geben:

Schriftlich	Mündlich
<ul><li>Lastschriftkonto</li></ul>	– Belegarten
<ul> <li>Gebührenkonto</li> </ul>	<ul> <li>Auslieferungskanal</li> </ul>
<ul> <li>Adressänderung</li> </ul>	<ul> <li>Periodizität der Auslieferung</li> </ul>
<ul> <li>Wechsel der Verarbeitungsstelle</li> </ul>	<ul><li>– ASR-Bezeichnung</li></ul>

#### 4.4 Avisierung/Datenauslieferung der Belastungseingänge

Dieses Kapitel behandelt die Auslieferungskanäle und die Auslieferung mit mehreren ASR.

Die Transaktionen werden nur mit einem produktiven File ausgeliefert. Mehrfach Auslieferungen sind nicht zulässig, damit Doppelverarbeitungen verhindert werden.

## 4.4.1 Auslieferungskanäle

Die Auslieferung der ASR-Daten ist mit folgenden Kanälen möglich:

- E-Finance
- Filetransfer für Geschäftskunden
  - Direkter Netzanschluss (FDS = File Delivery Services)
  - Telebanking Server (TBS)
  - EBICS
  - H-Net
  - SWIFT FileAct

Die Daten sind am Folgetag der gewählten Periodizität spätestens um 6.00 Uhr abholbereit.

E-Finance Download	File steht während 24 Monaten zur Verfügung.	
Direkter Netzanschluss (FDS) H-Net	File (ungeachtet, ob abgeholt oder nicht) steht dem Kunden während 9 Tagen zur Verfügung. Abgeholte Files können gelöscht werden.	
Telebanking Server (TBS) EBICS	File bleibt so lange auf dem Server, bis die Daten abgeholt werden. Nach dem Download sind die Daten nicht mehr ersichtlich.	
SWIFT FileAct	File wird dem Kunden zugestellt. Die Daten des quittierten Auslieferungsfiles werden gelöscht.	

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Kontaktcenter von PostFinance, Telefon 0848 848 424

## 4.4.2 Auslieferung mit mehreren ASR

Die Daten von mehreren ASR-Kundennummern können entweder in einem File zusammengefasst oder einzeln je Kundennummer ausgeliefert werden. Zusammenfassungen von mehreren ASR-Kundennummern sind nur möglich, wenn sie mit dem gleichen Lastschriftskonto verknüpft sind. Pro ASR-Kundennummer wird ein C-Level erstellt. Dieser entspricht der Buchung auf dem Kontoauszug. Die Details der Transaktion werden im D-Level abgebildet und zwar pro Transaktion ein D-Level.

Handbuch ASR Version Mai 2020 15/25

Wenn in der Auslieferung camt.054 eine Kundennummer entfernt oder aufgehoben wird, bekommt der Kunde am Tag der Mutation ein File ausgeliefert unabhängig der gewählten Periodizität.

#### 4.4.3 Korrekturen und Stornobuchungen

#### Betragsunterschiede Kodierzeile/Betragsfeld

Der Betrag im Betragsfeld und in der Kodierzeile muss übereinstimmen. Eine Abweichung ergibt sich, wenn der ASR fehlerhaft beschriftet ist. Dem Kunden wird in der Regel der Betrag im Betragsfeld belastet.

#### Berichtigung von ausgelieferten Daten

Die fehlerfrei gelesenen Daten werden ohne Nachkontrolle ausgeliefert. Korrekturen und Storni sind im Nachhinein möglich. Die Korrekturen und Storni werden jeweils mit einem eigenen C-Level ausgewiesen und entsprechen den Buchungen auf dem Kontoauszug. Die Details des Stornos und/oder der Korrektur werden im D-Level abgebildet, und zwar pro Storno/Korrektur ein D-Level.

Dem Kunden wird empfohlen, sich bei zweifelhaften Belastungen (Doppelbelastungen usw.) an seine Kontaktperson zu wenden, bevor er eine endgültige Bereinigung veranlasst.

## 4.4.4 Auslieferung der ASR-Belege

Die ASR-Belege werden dem Kunden nicht ausgeliefert, sie bleiben im Besitz von PostFinance und werden elektronisch archiviert.

## 4.4.5 Lastschrift der Beträge

Die Lastschrift erfolgt täglich auf das vom Kunden bekannt gegebene PostFinance-Konto.

#### 4.4.6 Abstimmung von ausgelieferten Daten

Die Abstimmung der Lastschriften auf dem Konto ist möglich, indem die Totalrecords (C-Level) der Auslieferungen camt.054 mit den entsprechenden Sammellastschriften auf den camt.053-Kontoauszügen (C-Level) verglichen werden. Im camt-File ist

das Lastschriftdatum aufgeführt. Bei camt.053-Kontoauszügen mit Detailavisierung ist der Totalbetrag ebenfalls im C-Level ersichtlich. Festgestellte Differenzen sind unverzüglich der Kontaktperson zu melden.

## 4.4.7 Rejects (Rückweisungen)

ASR, die nicht den Vorgaben von PostFinance entsprechen, können bei der Verarbeitung Probleme verursachen. Diese Belege können nicht automatisiert verarbeitet werden, die Nachbearbeitung erfolgt manuell. PostFinance empfiehlt den kostenlosen Belegtest, damit Rejects vermieden werden. Die wichtigsten Ursachen für rejectierte Belege sind:

- ASR, deren Kodierzeile nicht vollständig maschinell erkennbar ist (z. B. nicht lesbare Zeichen)
- ASR, die manuell bearbeitet werden müssen (z.B. Kodierzeilenaufbau, Positionierung)
- ASR, bei denen der ASR-Originalbeleg nicht automatisiert verarbeitet werden kann (z. B. zerknitterter oder verschmutzter Beleg)
- Kodierzeile nicht OCR-B1-Schrift
- ASR-Belege nicht korrekt geschnitten, dadurch falsche Positionierung der Kodierzeile
- zu schwacher oder unregelmässiger Druck

Handbuch ASR Version Mai 2020 16/25

Damit der Kunde (oder seine Verarbeitungsstelle) stets über die Qualität der Belege Kenntnis hat, wird er über die rejectierten ASR informiert. Somit können die Rejectursachen möglichst rasch untersucht und behoben werden. Im Auslieferungsfile werden die fehlerhaften Belege ausgewiesen:

0 = kein Reject

1 = Reject

5 = Massenreject

Transaktionen mit Code 1 gelten als Rejects und werden dem Kunden gemäss Preise und Konditionen für Geschäftskunden verrechnet.

#### 4.4.8 Rekonstruktionen (Rekos)

Rekos werden benötigt bei Datenverlust, Revisionen, Beschädigung der Originalauslieferung usw. Die Rekos entsprechen der Originalauslieferung. Rekos können rückwirkend während zwei Jahren erstellt werden. Rekos können bei der Kontaktperson bestellt werden. Für die Bestellung sind die Auslieferungsnummer, allenfalls die ASR-Kundennummer, der Totalbetrag sowie das Erstellungsdatum der Auslieferung anzugeben. Rekobestellungen werden am gleichen Tag erstellt. Der Kunde sollte bei der Bestellung einer Reko mitteilen, warum er das File nicht verarbeiten konnte, da allenfalls ein technisches Problem vorliegen könnte. PostFinance behält sich das Recht vor, einen Preis zu verlangen.

Reko-Files werden getrennt von den produktiven Daten ausgeliefert und mit einem «R» gekennzeichnet. Ausnahmen: TBC/EBICS-Auslieferungen.

## 4.4.9 Auslieferung nach ISO-Standard

Format	Avisierungsart	Auslieferungskanäle	Periodizitäten	
Kontoauszug camt.053 mit Detailavisierung	In diesem Kontoauszug sind die ASR-Files in einem separaten C-Level aufgeführt und können automatisiert verarbeitet werden. Die Details der Transaktionen sind im D-Level abgebildet.	E-Finance Telebanking Server (TBS) EBICS File Delivery Services (FDS) H-Net	Täglich 1 × wöchentlich Halbmonatlich (am 15. Kalendertag und am letzten Postwerktag) Monatlich (am letzten Postwerktag	
Kontoauszug camt.053 mit separater Detail- avisierung camt.054	In diesem Kontoauszug sind die ASR-Files als Sammellastschriften in einem separaten C-Level aufgeführt. Details zu den einzelnen Transaktionen sind nicht enthalten, diese sind in den separaten Detailavisierungen camt.054 aufgeführt.	SWIFT FileAct	des Monats)	
ASR-Detailavisierung camt.054	Für alle ASR, die dem gleichen Last- schriftkonto zugeordnet sind, ist im File je ein C-Level aufgeführt. Die Details der Transaktionen sind im D-Level abgebildet.	E-Finance Telebanking Server (TBS) EBICS File Delivery Services (FDS) H-Net SWIFT FileAct	Täglich 1 × wöchentlich max. 4 × pro Woche Halbmonatlich (am 15. Kalendertag und am vorletzten Postwerktag) Monatlich (am vorletzten Post- werktag des Monats)	

## 4.5 Wichtige ASR-Nutzungskriterien

## 4.5.1 Äufnung des Kontos

Der Kunde äufnet das Konto spätestens am Tag des Versandes in der Höhe der ausgegebenen ASR. Das heisst, zu diesem Zeitpunkt muss das Konto für die Lastschriften mit der Summe der versendeten ASR gedeckt sein. Somit ist gewährleistet, dass die ASR ausbezahlt werden können.

Handbuch ASR Version Mai 2020 17/25

## 4.5.2 Auszahlungsmodalitäten

PostFinance setzt die Auszahlungsbedingungen für ASR am Postschalter fest.

- Bis CHF 1000.- in jeder eigenbetriebenen Filiale der Post
- Über CHF 1000.– nur an der eigenbetriebenen Filiale der Post des Wohnortes des Empfängers
- Gutschrift auf Wunsch des Empfängers auf seinem PostFinance-Konto

ASR werden dem Empfänger oder seinem Bevollmächtigten ausbezahlt. PostFinance setzt die Auszahlungsbedingungen bei nicht korrekt beschrifteten Belegen fest, z.B. wenn zwei Gläubiger aufgeführt sind, bei unvollständiger Beschriftung usw. Diese Vorsichtsmassnahmen sind wichtig, damit Missbräuche verhindert werden können.

Mittlere und grosse Kunden senden PostFinance eine Excel-Tabelle der ausgestellten ASR. Diese Daten werden verwendet, um die Auszahlungen am Postschalter zu überprüfen. Gewisse Auszahlungen müssen vom Kunden bestätigt werden. Mit dieser Liste entfällt die Abklärung beim Kunden. Die Wartezeiten für die Gläubiger am Schalter werden verkürzt, da der administrative Aufwand der ASR-Kontrolle kleiner wird. Ausserdem ist gewährleistet, dass auch ausserhalb der Bürozeiten und an Wochenenden die ASR problemlos ausbezahlt werden können.

Der Kunde (z.B. Baufirma) kann bei einer eigenbetriebenen Filiale der Post nach Wahl eine Aufgabeliste hinterlegen. Die Angestellten können somit ihre ASR gegen Identitätsnachweis am Arbeitsort einlösen.

#### 4.5.3 Gültigkeitsdauer

Die ASR-Belege sind mindestens 15 Tage und höchstens 2 Monate gültig, dabei ist der Ausstellungstag nicht inbegriffen. Der letzte Gültigkeitstag ist auf dem ASR aufzuführen. Fehlt die Angabe der Gültigkeitsdauer, behält sich PostFinance vor, solche ASR ohne Rückfragen auszuzahlen.

#### 4.5.4 Kontrolle der Gültigkeitsdauer

Die eigenbetriebene Filiale der Post prüft das Gültigkeitsdatum bei der Auszahlung der ASR aufgrund des Sichtfeldes und bei der Verarbeitung in der Kodierzeile. Wenn das Gültigkeitsdatum in der Kodierzeile «000000» ist, kann es bei der Verarbeitung nicht geprüft werden.

Irrtümlicherweise nach dem Verfalldatum ausbezahlte und belastete ASR werden dem Kunden auf Wunsch rückerstattet.

## 4.5.5 Verlust und Sperrung von ASR

Es ist Sache des Kunden, in Verlust geratene ASR zu ersetzen. Ausbezahlte ASR werden dem Kunden in jedem Fall belastet. Die von Kunden ausgegebenen ASR können nicht gesperrt werden.

## 4.6 Nachforschungen

Die Begehren um Nachprüfung von Daten sind schriftlich an PostFinance, Nationale Abklärungen zu leiten oder mündlich der Kontaktperson zu melden. Alle benötigten Angaben sind im File vorhanden.

Handbuch ASR Version Mai 2020 18/25

## 4.6.1 Auslieferung mit camt.053 oder camt.054

- ASR-Kundennummer
- Referenznummer
- Betrag
- Verarbeitungsdatum
- AccountServicerReference <AcctSvcrRef> vom D-Level der entsprechenden camt Meldung

Nachforschungen sind kostenpflichtig.

#### 4.7 Kündigung

#### 4.7.1 Kündigung der Dienstleistung durch Kunde

Die Kündigung muss schriftlich und mit rechtsgültiger Unterschrift erfolgen. Im Kündigungsschreiben muss das Aufhebungsdatum und wenn möglich der Kündigungsgrund aufgeführt sein.

Der ASR kann erst aufgehoben werden, wenn keine gültigen Belege mehr in Umlauf sind.

Kündigungen sind der Kontaktperson aus technischen Gründen mindestens eine Woche vor Inkrafttreten bekannt zu geben.

Ab dem Kündigungsdatum werden keine ASR mehr verarbeitet. Ausnahmen sind die am Aufhebungstag bei den eigenbetriebenen Filialen der Post ausbezahlten ASR.

Mit dem Kündigungsdatum verliert der Kunde das Recht, ASR zu versenden. Er verpflichtet sich, sämtliche nicht benutzten ASR zu vernichten.

Alle bis zum Aufhebungsdatum verarbeiteten Transaktionen werden dem Kunden gleichentags mit einer Sonderauslieferung übermittelt. Der Kunde verpflichtet sich, die Daten sofort nach Erhalt zu verarbeiten. Ein ASR kann für den bisherigen Kunden reaktiviert werden. Aufgehobene ASR werden nicht für andere Firmen weiterverwendet.

#### 4.7.2 Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance

PostFinance behält sich das Recht vor, ASR aufzuheben (z.B. bei mässiger Nutzung).

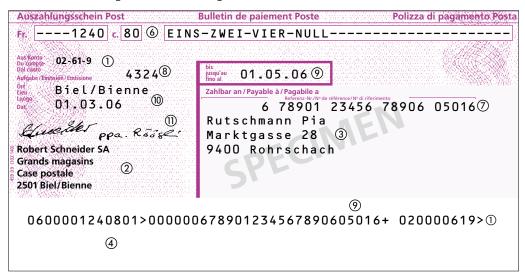
Handbuch ASR Version Mai 2020 19/25

# 5. Technische Spezifikationen

## 5.1 Anforderungen an den Beleg

#### 5.1.1 Beschriftung

Bei der Beschriftung der ASR sind folgende Punkte zu beachten:



#### 5.1.1.1 ASR-Kundennummer

1

#### Verarbeitungsbeleg

02-61-9 VV-XX-P

VV = ASR-Code

- = Bindestrich

XX = Ordnungsnummer (ohne vorlaufende Nullen)

= Bindestrich P = Prüfziffer

#### **Kodierzeile (9 Positionen)**

020000619>

VVXXXXXXP> VV = ASR-Code

XXXXXX = Ordnungsnummer (inkl. vorlaufende Nullen)

P = Prüfziffer > = Hilfszeichen

## 5.1.1.2 Kundenbezeichnung

2

Der Gläubiger und die eigenbetriebenen Filialen der Post müssen den Kunden einwandfrei identifizieren können. Die Kundenbezeichnung muss deshalb wie folgt auf den Belegen angebracht werden:

- Bei Handelsregistereintrag: genauer Wortlaut der Veröffentlichung
- Ohne Handelsregistereintrag: Name, Vorname und Geschäftssitz oder gleiche Bezeichnung wie Konto
- Vereine, Verbände, Stiftungen: gemäss Statuten oder Stiftungsurkunde und Geschäftssitz
- Behörden, Amtsstellen, Verwaltungen: offizielle Bezeichnung und Ort

Dem Wohn- oder Geschäftssitz ist die Postleitzahl voranzusetzen. Falls der Kunde nicht eindeutig identifiziert werden kann, wird der ASR allenfalls nicht ausbezahlt.

Handbuch ASR Version Mai 2020 20/25

## 5.1.1.3 Gläubigerbezeichnung

(3)

Der Gläubiger ist auf dem Beleg aufzuführen. Pro ASR ist nur eine Gläubigerangabe möglich. Die vollständige Adresse muss aufgeführt werden (Name, Strasse oder Postfach, Postleitzahl und Ort). Gläubigeradressen sind immer in einem Block, also ohne Leerzeilen zu drucken. Es dürfen keine Zusatzangaben angebracht werden (z.B. Rechnungsnummern). Die Adressfelder können leer bleiben, wenn der Gläubiger bei der Beschriftung der ASR noch nicht bekannt ist. Der Kunde verpflichtet sich, dem Gläubiger nur vollständig ausgefüllte ASR-Belege zu übergeben. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen behält sich PostFinance vor, den Kundenauftrag teils oder ganz zu stornieren und andere geeignete Massnahmen zu ergreifen.

#### 5.1.1.4 Kodierzone

**(**4**)** 

Die Kodierzone umfasst die Zeilen 20–25 und ist für das Anbringen der Kodierzeile bestimmt.

Der korrekte Aufbau, die richtige Positionierung der Kodierzeile und OCR-B1-Schrift sind die Voraussetzungen, dass die automatisierte Verarbeitung der Belege erfolgen kann. Falls die Belege nicht den Vorgaben von PostFinance entsprechen, kann dies zu Rejects führen und es können Störungen bei der Verarbeitung auftreten.

Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile s. 3.1.5.

#### 5.1.1.5 Aufbau der Kodierzeile



Belegart (codiert)

Betrag

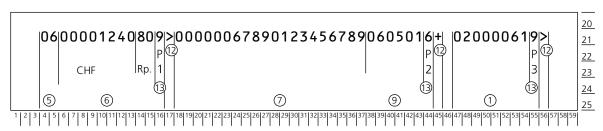
Prüfziffer von Belegart und Betrag

Referenznummer (+ Prüfziffer)

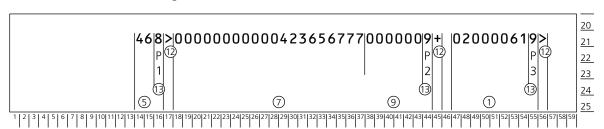
Teilnehmernummer

Handbuch ASR Version Mai 2020 21/25

## 5.1.1.5.1 ASR mit Betrag



#### 5.1.1.5.2 ASR+ ohne Betrag



## 5.1.1.5.3 Belegartcodes (BC)

(5)

06 = ASR

46 = ASR+

#### 5.1.1.5.4 Beträge

(G

Die Beträge in der Kodierzeile und in den Betragsfeldern müssen übereinstimmen. Beträge über CHF 1000.– sind in einem Block zu drucken. Betragsangaben mit CHF 0.– (Null) sowie Blockierungssterne und andere Füllzeichen sind im Betragsfeld nicht erlaubt (Ausnahme: Ziffer 4.2.2.3 «Nicht zur Zahlung bestimmte ASR»).

Die Beträge müssen auf 00 oder 05 Rappen gerundet werden (Schweizer Norm). Der Frankenbetrag in Worten kann auch wie folgt gedruckt werden: z.B. CHF 1240.– mit «eins-zwei-vier-null» und ist mit «– – – –» aufzufüllen. Der Höchstbetrag pro ASR ist limitiert auf CHF 10000.– und darf nicht überschritten werden.

## 5.1.1.5.5 Referenznummer und Referenzkasten

(7)

Die Referenznummer ist numerisch, bis max. 27-stellig (inkl. Prüfziffer). Folgendes ist zu beachten:

- Kodierzeile: Nicht beanspruchte Stellen immer links, das heisst vorlaufend mit Nullen ergänzen.
- Referenzkasten: Die Referenznummer ist rechtsbündig in 5er-Blocks und einem allfälligen Restblock zu platzieren. Vorlaufende Nullen werden unterdrückt. Der Referenzkasten ist obligatorisch.

Handbuch ASR Version Mai 2020 22/25

## 5.1.1.5.6 Aufgabenummer

(8)

Die Aufgabenummer ist während mindestens 1 Monat fortlaufend, höchstens sechsstellig und ohne vorlaufende Nullen zu drucken.

## 5.1.1.5.7 Gültigkeitsdatum

9

Das Gültigkeitsdatum ist im Sichtfeld mit Tag/Monat/Jahr (TTMMJJ), in der Kodierzeile mit Jahr/Monat/Tag (JJMMTT) anzugeben. Die beiden Daten müssen identisch sein. Statt des Gültigkeitsdatums können in der Kodierzeile Nullen (000000) eingesetzt werden.

## 5.1.1.5.8 Ausstellungsort und -datum

10

Der Ausstellungsort und das Ausstellungsdatum sind aufzuführen. Das Ausstellungsdatum muss dem Tag der Ausgabe entsprechen.

#### 5.1.1.5.9 Unterschrift

(11)

Die Unterschrift kann bereits beim Druck der Formulare angebracht werden. Andernfalls muss jeder ASR bei der Ausgabe handschriftlich oder auf mechanische Art unterzeichnet werden.

#### 5.1.1.5.10 Hilfszeichen

12

Es werden die Hilfszeichen > und + verwendet.

#### 5.1.1.5.11 Prüfziffern (P1, P2, P3)

(13)

Störfaktoren wie Verschmutzung, Überstempelung oder handschriftliche Veränderungen der Belege können beim Einlesen Probleme verursachen. Unvollständige oder nicht lesbare Zeichen führen zu Rückweisung oder fehlerhaftem Einlesen der Belege. Um diese Fehlerquellen zu verhindern, werden die Kodierzeilen mit Prüfziffern ergänzt.

Die Prüfzifferberechnung erfolgt durch Modulo 10, rekursiv. Beschreibung unter Zahlungsverkehr **www.postfinance.ch/handbuecher**.

## 5.1.1.5.12 OCR-B1-Zeichensatz

Für die Kodierzeile ist der Zeichensatz der Schrift OCR-B, Grösse 1 (inkl. der beiden Hilfszeichen + >), 10 Zeichen pro Zoll, zu verwenden. Für die Zeichengestalt und für die Nennmasse der Zeichen gelten die Bestimmungen der Norm «DIN 66009» Auflage 1977.

## 5.1.1.5.13 Printer

Für die Beschriftung der Kodierzeile sind nur Printer zugelassen, die eine OCR-B-taugliche Schrift aufweisen.

## 5.1.2 Anforderungen an den Versand

In diesem Kapitel werden die Anforderungen an den Versand formuliert. Dabei werden Themen wie Trennen, Falzen usw. erläutert.

Handbuch ASR Version Mai 2020 23/25

#### 5.1.2.1 Trennen

Die Endlosbelege können geschnitten oder manuell bzw. maschinell gerissen werden. Die Schnittmarkierungen sind einzuhalten, da schlecht geschnittene Belege Rückweisungen verursachen können.

#### 5.1.2.2 Falzen

Bei gefalzten ASR muss der Knick auf der Perforation liegen.

#### 5.1.2.3 Führungslochung

Führungslochungen sind vor dem Versand der Belege abzutrennen.

#### 5.1.2.4 Versand der ASR-Belege

Die ASR sind in einem frankierten Umschlag zu versenden oder können dem Empfänger direkt übergeben werden. Der Versand mit Fensterumschlag ist möglich, sofern die Adresse deutlich lesbar ist und sich der Beleg innerhalb des Couverts nicht verschieben kann. Die Aufgabe ist bei jeder Filiale der Post möglich (auch Briefeinwurf).

## 5.1.2.4.1 ASR zur Gutschrift auf dem PostFinance-Konto des Empfängers

Solche ASR sind mit entsprechendem Vermerk in einem Umschlag an das betreffende Operations Center zu senden. Der ASR muss beim Eintreffen im Operations Center noch gültig sein. Der Name und die Kontonummer des Empfängers müssen aufgeführt sein.

ASR-Gutschriften auf Bankkonten sind nicht zulässig.

#### 5.2 Beispiele und Muster

## 5.2.1 Gestaltung der Belege

Die automatisierte Verarbeitung der ASR stellt an die Qualität der Belege besondere technische Anforderungen. Für die Gestaltung, Herstellung und Abgabe der ASR bestehen zwingende Vorgaben. Diese Bestimmungen werden in Form von technischen Spezifikationen und dem Mass- und Gestaltungsmuster vorgegeben. Der Kunde ist gegenüber PostFinance dafür verantwortlich, dass die Druckerei die Gestaltungsbestimmungen beim Druck einhält.

## 5.2.1.1 Rückseitendruck

Die Rückseite des Belegs ist gemäss Kapitel 4.2.2.4 zu gestalten. Mitteilungen des Empfängers an den Kunden sind nicht zugelassen.

## **5.2.1.2** Anhangformulare

Der ASR kann mit einem Anhangformular ergänzt werden. Ein Anhang rechts und unterhalb des ASR ist auf Gesuch hin möglich.

#### 5.2.1.3 Mehrfachformulare (Durchschläge)

Mehrfachformulare sind zugelassen. Der Beleg (Original) darf jedoch keine chemische Beschichtung aufweisen. Damit eine gute OCR-Druckqualität auf dem Beleg gesichert ist, werden jedoch für die Durchschläge chemisch beschichtete Papiere empfohlen. Die Durchschläge sind nicht in hellrosa oder dunkelvioletter Farbe zu drucken.

#### 5.2.1.4 Papier

Für die Herstellung der ASR-Formulare ist ausschliesslich das Papier OCR DIN 6723 90 g/m² zu verwenden.

Handbuch ASR Version Mai 2020 24/25

## 5.2.1.5 Druck

Die von PostFinance ermächtigten Druckereien besitzen die technischen Spezifikationen sowie die detaillierten Gestaltungsvorgaben und unterstützen den Kunden beim Entwerfen des Formulars.

Nur die von PostFinance bestimmten Druckereien sind berechtigt, ASR zu drucken. Allen anderen Druckbetrieben ist das Erstellen von ASR-Belegen untersagt.

#### 5.2.1.6 Gut zum Druck

Die Druckerei holt das Gut zum Druck bei einer Erstauflage von ASR sowie bei einem Nachdruck mit Text- oder Darstellungsänderungen bei PostFinance ein. Mit dem Druck der Formulare darf erst nach dem erteilten Gut zum Druck begonnen werden.

Die «Gut zum Druck»-Unterlagen können auch via E-Mail als PDF-Datei an folgende Adresse eingereicht werden:

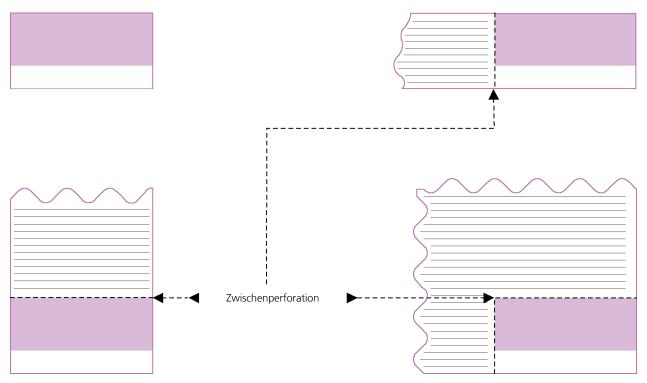
**ELDL@postfinance.ch** (Format A4 1:1, Vorder- und Rückseite).

#### 5.2.1.7 Verbrauchskontrolle der ASR-Formulare

Um missbräuchlicher Verwendung vorzubeugen und dem Kunden eine lückenlose Kontrolle des Formularverbrauchs zu ermöglichen, werden die ASR von der Druckerei mit einer fortlaufenden Kontrollnummer bedruckt (sechsstellig). Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die von der Druckerei bezogenen ASR.

## 5.2.2 Gestaltungsmöglichkeiten (Massstab 1:4)

Der ASR kann oben und/oder links des Belegs mit beliebig grossen Anhängen versehen werden.



Handbuch ASR Version Mai 2020 25/25